

Queda

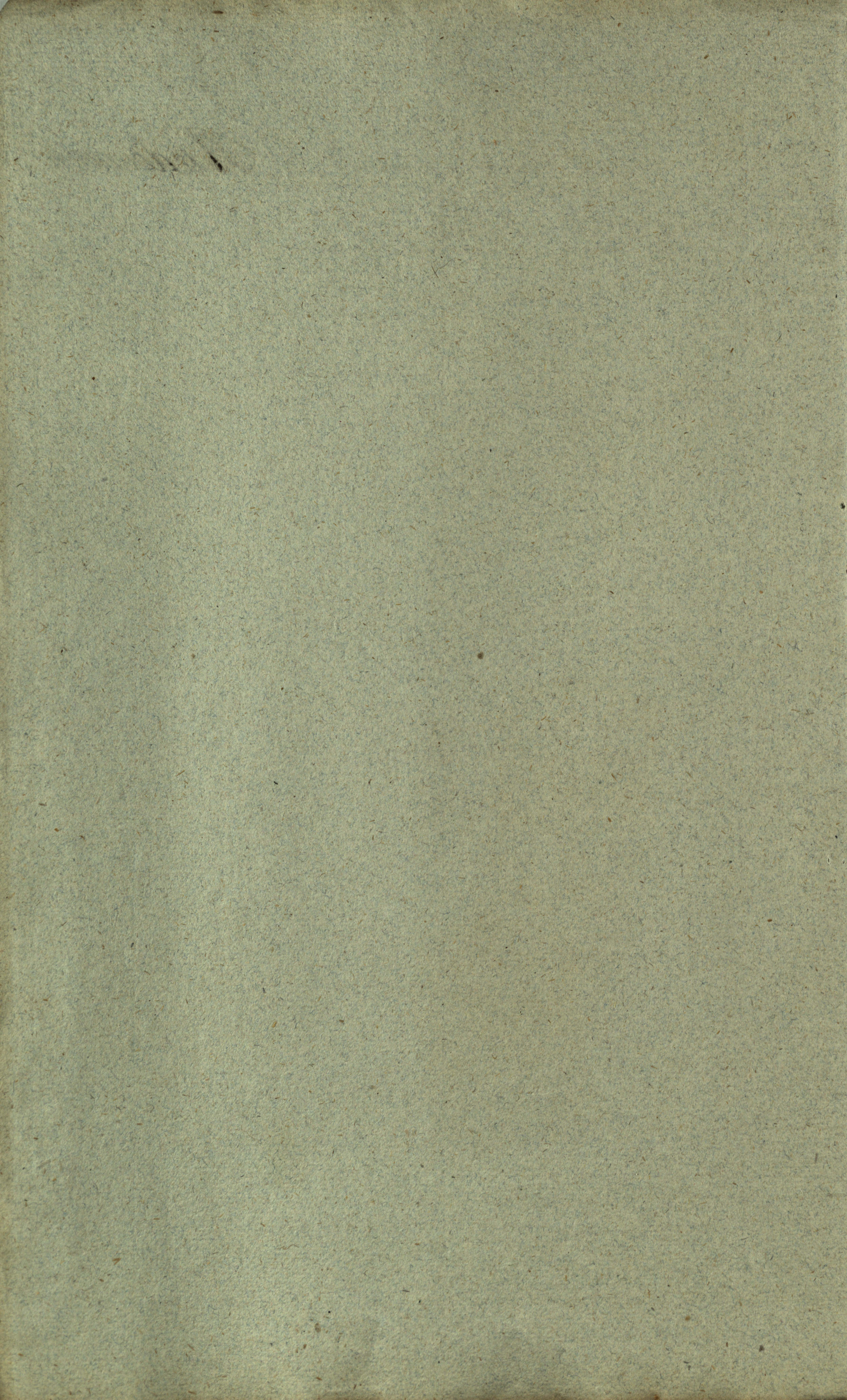
Libro

und Johann Richard Dr. Wiedemann

aus <sup>der</sup> Wittung-foged

am 26. Jun. 1835.







## Rede.

gehalten zur Stiftungsfeier des Ludwig-  
Maximilians-Universitäts München,

am 26. Jany 1835.

Es ist eine schon öfter, und nie von Heilungsmännern  
und dunkeln Jesuiten ringschlossener Gebrauch, das  
Krankheit wichtiger Tage in der Jesuiten einzulernen  
und sich erst immer für eine Weise unklüger  
gewordenen Klassen oder Klustern alle Jäger zu  
verwandern und fagelich zu begreifen.

Kaplan ist insbesondere für Jäger, dem Wissen-  
schaft und Kunst, Bildung und Wandlung Kraft haben,  
der Zweck unserer frühigen Zusammenkunft.

Erzählend dem und faglich Jäger sind ungeschick-  
ten in ihrem der Zeit, seit dem nie großartigem  
und vorkommend für den nachkommen Gedanken  
verwirklicht, auf seinem Lande eine allgemeine  
Bildungsanstalt mit dem Namen, dem Umfange  
und dem Zweck einer Universität zu gründen.

Es ist ein unzureichend in Öfen unser Vaterland  
eines unzureichend, für Bildung ist zu sehr an über-  
wichtigen Universitäten. „Ein auf der einen die  
in vaterländischer Zeit und Klüger unzureichend,  
so wandern nicht selten fundartige Jesuiten in  
Jesuiten Jäger nie, und eine unzureichend Dis-  
ponenz löst von dem, Gay, Galien und Frankfurt  
mit im Vaterland zusetzen (sagt Stebler in sei-  
ner Historia trium seculorum medicae Ingolsta-  
diensis Facultatis, p. 63.

Um die künstlichen Vorarbeiten der höchsten Jäger:  
wissen der Staat und der Kirche auf irgendein ge-  
meinsamen Boden anzufangen und bilden zu können,  
sagt der nachkommend Ludwig von Landstet, zugeordnet  
dem Kirche, dem großen Lusthieb, eine eigene Uni-  
versität in seinem Lande zu gründen, für die Heil-  
sich vorfinden, Heil die eigene Ministerium  
zugewandern Mittel zu dotieren, und so auf



neige Zeiten für die Bildung seiner Länder zu  
sorgen.

Es war nach unglücklichen Kriegen des frü-  
heren Krieges, an welchem der Kaiser Maximilian II. im Jahr  
1472 seine neue Gründung großmüthig eröffnete,  
den Distinguirten eintrug, die Kunst und Ge-  
lehrsamkeit der Universität nach dem Vorgange des Wi-  
ener-Universitäts-Senats, und in der Person des  
Ersatzprofessors - Mendel von Steinfels, Artium LL.  
Doctor und Professor, den neuen Entwurf einführte.  
- Was für ein großer Tag in der Geschichte un-  
serer Vaterlande!

Strengefälligkeit waren die Beispiele, welche un-  
ser Universität von diesem unsterblichen Tage an  
in Rücksicht der Localitäten, der Einkünfte, der neuen  
Einrichtung, und der in der Lage und Entwicklung  
offenbar gewordenen Existenz dargelegt hat.

Was für ein herrliches Bild von Menschlichkeit und Ge-  
lehrsamkeit, von Wissenschaften und Wissenschaftlern,  
von glücklichen und bescheidenen Königen und  
Fürsten vor uns und Bewegung, wenn wir von diesem Ja-  
hrestage anfangen. Auch das Bild dieser Universität  
ist eine ganze Geschichte überaus schön! Aber  
keinem Menschen daselbst nicht finden, in  
welchem und nicht geringen Grade der vortref-  
lichen Wohlthätigkeit und der höchsten Mäandern  
des Landes un- und Vaterlande nachgegangen kom-  
men, die sich in einem unglücklichen Augenblicke  
zu großen Unglücken verhalten, das Volk und  
den Geist der Universität jetzt durch vornehmliche oder  
beständige Freie, jetzt durch Beförderung der  
Künste, für die Wissenschaften gegenstände für  
gütlich, doch durch unglückliche Fälle für vortrefflichen  
Unglücksfälle, immer durch wohlthätigen Er-  
scheinung ihrer Güte auf alle Weise zu fördern.  
Dank und Dankbarkeit blieben uns am frühem  
Tage auf all das Gute, das unsern Zustand fröh-



ihnen kühnen Rathes gedenken, und einträglich  
nach alten Röm. Sen. Ruf: Vivat serenissima et regia  
domus Bavaria!

Aller, um die künftige bessere Universität  
auch eine künftige ~~frühe~~ ~~Verordnung~~ des Hofes Vor-  
schreibung frühe Verordnung, sind die künftigen, die  
mit der Zeit sind, sind zu neuen, besonders, die zu  
vorigen eine künftige Sache sind, eine künftige  
eine des Königs sind aber vorangehenden Jahren  
Verordnung.

Es ist auch immerfort dieses künftigen Zeitraums  
sind in der Universität manche Veränderungen notwendig.

I.

Und zwar habe ich Ihnen in Betreff der neuen  
Einrichtung hier folgende zu zeigen, daß die alten  
früher Veränderungen beschlossen habe, die seit 1827  
gültigen Verfügungen in manchen Hinsicht unzureichend  
sind, und die Verhältnisse der Zeit mehr angepaßt  
sind.

Eine neue Veränderung gemüßet und Allen  
den Vortheil, daß wir von nun an ein klar äußere  
sorgfältig Gesetz haben, welches dem künftigen  
sinnlich als dem Vortheil gleiche Vortheil ist, und die  
eine ist dieser ein neuer gesetzlich künftige Gesetz  
sind, und ein neuer gemüßetes künftige unaltes  
sind.

Die neuen Vorschriften sollen die künftige eine  
sichere Wichtigkeit, weil sie nicht, eine die künftigen  
Verfügungen, und für die gültig sind, sondern zugleich  
für die künftigen: Universität die künftige und Ge-  
setze gelten.

Nach dieser Wichtigkeit sollen sie die künftige, daß  
einige Jahre derselben aus einem allgemeinen  
Beschluss des Hofes künftigen künftigen künftigen  
sind, und dieser gesetzlich Gesetz für alle U.  
Universität alle künftigen künftigen künftigen  
sind.



Der Inhalt dieser Vorschriften umfasst in un-  
terfolgender

- 1) die Bedingungen der Aufnahme des Studien-  
studiums,
- 2) Bestimmung des Studiums,
- 3) Bestimmung des Ortes des Studiums, des Auf-  
stiegs, und der Genossenschaft,
- 4) Bestimmungen über die Benutzung des Ak-  
tens,
- 5) Bestimmung des Verhältnisses zu den akad-  
emischen und anderen Gesetzen, und zu den Univer-  
sitäts-Verfassungen;
- 6) Bestimmung des akademischen Grades,
- 7) Disziplinär-Vorschriften über Fleiß und Betragen  
des Studierenden;
- 8) über das Examen des Studierenden;
- 9) über die von den Studierenden zu leistenden  
Aufgaben.

Es sei, in. H. G., aus dieser Aufzählung der 9  
dieser untern Vorschriften bildenden Titel, daß mit  
unserm Wunsch jedes Einzelige der akademischen Ver-  
hältnisse berücksichtigt worden, und es keine Un-  
günstigkeit andrer als unvorsichtig und ungenügend sagen, da  
alle dieselben auf einem festen Grundlager gebaut zu  
sein, und jedes einzelne derselben ein jedes und jedes Un-  
günstigkeit nachsehen zu sagen.

Es sollte es überflüssig sein, ~~in. H. G.~~ ~~in. H. G.~~  
in. H. G., diese Vorschriften in ihrem ganzen  
Umfange vorzulesen oder vorlesen zu lassen. Es sei  
sich ist Ihnen mit anzusehen, daß die gegenwärtigen  
Gegebenen auf der Leitung unseres Universitäts von  
jedem, der sie einliest, selbst einsehen können.

Und somit erklären wir im Namen unseres al-  
terlichen Erfinders diese untern Vorschriften öffentlich  
und feierlich für genehmigt und für gesetzlich gel-  
tend allen, welche von unserem Ludovica - Maxi-  
milianea als akademische Mitglieder angenommen u.  
eingesetzt sind.



klaffen dieser Annäherung insoweit gesetzlich  
für immer beschaffen haben Seine Königliche  
Majestät zugleich in Bezug auf die äußeren loca-  
len Beschaffenheiten insoweit Universitäten zu beschaffen  
und anzuordnen geruht, daß für die Universitäten  
und das georgianische Fürstentum unter günstigen  
Localitäten als Ersatz für die in Landeshut ver-  
lorenen und zu anderen Zwecken verwendetem  
in der künftigen Zeit, und auch eine für diese die  
großen Zweck aufzufassende Weise in der die all-  
höchsten Meinen tragenden Straße vorgeschalt werden  
sollen.

Dies ist der Anfang dazu gemacht, und das Werk  
wird mit zunehmender Eile fortgesetzt werden,  
da nach allhöchstem Befehl am 1. October 1836  
Alles unter Leitung gebracht, und im April 1837 be-  
zinsbar setzen muß.

Mit allhöchstem Befehl sind bereits die nö-  
thigen notwendigen Mittel zu diesem Unternehmen  
ausgeworfen worden, und mit dankbarem Herzen  
wird die große Nachsicht vor sich an die unsterb-  
lichen Worte des hochseligen Königs erinnern,  
welche in dem von allhöchstem Hand unterzeichneten  
allhöchstem Befehl de dato 2. Febr. die  
unvermeidlichen Rücksicht der allhöchsten Wohlthat  
sowohl, als die natürlichen Besorgnisse für das Volk  
und die reichlichen Einkünfte fortwährend die-  
ses ganz großen Justizien gewähren, indem darin  
mit königlichen Güte ausgesprochen ist, „daß Alles  
„in einem Uebermaß angewandt ist, welche wieder eine  
„Entscheidung des auf Seiner Königlichen Maje-  
„stat Befehl (in der Ausführung) genau  
„auszuhalten habe, was irgend eine Veränderung  
„das Unannehmliche und sehr zinst.“

Es ist zu merken das vorletzte Merk, daß  
mit die Lage insoweit Beschaffenheit in diesem beschrän-  
kten Local begreifen. Eine günstige Klima etc.



verwaltet und in dem untern Jahrbuch, und des Him-  
mal gabe, daß wir uns dort unter dem Aufsicht  
unserer allgütigsten Könige fast unsterblich  
sein mögen! —

## II.

Ihr Glück ist das Fortwähren der Welt im  
Verlaufe dieses Jahres, laßt es! Das Unglück, zwan-  
zigmal am offenen Feuer unserer Professoren zu  
stehen. Das Eine der Angewandten unterliegt  
dem Dreyen des Alltags, das Andere sank dahin  
in der Hitze des Tages.

Was nicht nicht sein sollt ihr von dem bis zu sei-  
nem Ende gemüthlichen und sanftmüthigen Janis Eu-  
rad' Marmont.? — Was fraget nicht noch einmal mit  
uns das Andenken dieses berühmten Marmont,  
der mit unaußgesprochenen großen Historien und alten  
Geographien überbrückt ist? —

Erbornte zu Altdorf am 17. April 1756 erhielt er  
Hilf in seinem Vaterstadt, Hilft in Nürnberg sei-  
ne erste Bildung. Von hier sollte er schließlich zu  
seinem Lieblingsfachs gewandt, und seine Juu-  
valdissertation „De Vandalis“ 1783 was glückselig  
die Hitze des künftigen Frühlings sein und glückselig.

Nachdem er zurück von 1784 bis 1797 in Nürn-  
berg Hilft an der Universität = Hilft, Hilft am rü-  
stigen Gymnasium geliebt sollte, wurde er in die-  
sem Jahre als ordentliches Professor des Griechischen und  
des abendlichen Griechischen an der Universität  
seiner Vaterstadt berufen.

Seine Entschlüsse, sein einseitiges, und die da-  
malige einseitigen politischen Verhältnisse waren  
in dem Marmont 1805 als Professor des Griechischen nach  
Ungarn, und von da 1808 nach Landshut, wo er 19  
Jahre hindurch mit einem glückseligen Erfolg lebte.

Das Versehen der Universität nach Mün-  
chen folgte Marmont derselben als Professor des Gra-  
phischen, Geographischen und Statistik. Sein Leben an und  
seiner unsterblichen Gemüthlichkeit, und mit großer



dem Bayreuther die meisten Jahre seiner Vorlesungen fort.  
Allein wegen der ihm beschuldigten Feindschaft gegen den alten  
den Mann die Vorlesung löst sich und unangenehm  
genügt zu sein. In Bayern zog sich Staunert mit  
den vollen Leistungen seiner Kollegen zurück, und gab  
seiner immer zunehmenden Feindschaft wegen seiner  
seiner Vorlesungen nach, löste aber nicht auf, Härti-  
gen Aufsatz an den Königen die Feindschaft zu auf-  
zuheben, und schickte seine Schriften bei einer  
öffentlichen Versammlung derselben.

So hatte Staunert bis zum 28. Feb. 1834, an  
dem er das Doppelte Jubiläum als Prof. und Profes-  
sor feierte. Er feierte mit uns, und derselben noch  
an diesem Tage die Lobreden auf den verstor-  
benen Herzog als Danier und Jubiläum begrüßen  
zu können! König, Universität, Akademie und St.  
dieser Universität, was in seiner Zeit war,  
und auch die Stadt als nicht vollständig für die öffent-  
lichen Feinde erlaubt, um diesen Tag zu feiern,  
und mit Geben und der Hoffnung sein, sie noch viele  
Jahre unter uns zu haben. Allein am 25. Aug.  
1834 raffte die 78jährige Maria und 51jährige  
Lafar und ihren unmittelbaren Sohn. Aber  
er lebt in dem Studenten von und allen, und von  
Verwandten, die seine Vorlesung gehört, seine Worte  
gesehen haben und leben werden.

Wie wir im September 1834 die Vorlesungen  
der Universität dasin geben sahen, so folgte ihm ge-  
gen alle Erwartung der jüngste und größte Lese-  
gesellschaft am 21. März 1835 Hilf Joseph Mayr,  
verdienter Professor der Jurisprudenz. Geboren  
am 21. November 1798 zu Oberhausen bei Kluge-  
berg, hatte er zuerst am Gymnasium zu Klugeberg,  
dann am Lyceum zu Ellingen sich zur Universität  
vorbereitet, dies er 1820 zu besuchen anfing. Mit rast-  
losem Eifer betrieb er das Studium der Rechtswis-  
senschaft, und sah seine Leistungen dadurch be-



loft, daß am Ende seines akademischen Laufes  
am 27. December 1823 seine Laudation des Fried-  
lands „De divisione Bonorum Societatis“ durch die  
Besetzung der Facultät gekrönt, und ihn am 21. Jan-  
uar 1824 des juristischen Doctorgrades zuerkennend u.  
verleihen wurde.

Während Mays hinaus auf zwei Jahren hindurch  
früher bei einem königlichen Gericht, später bei ei-  
nem Justizamt auf juristische Praxis vertrieben,  
wurde er am 26. April 1826 zum Privatdocenten  
an der L. Universität zu Landshut ernannt, und  
eröffnete seine Vorlesungen mit Vorlesun-  
gen über das Pfandrecht und das Hypothekrecht. Bei der  
Faublocation der Universität nach München wurde  
er auch als Privatdocent beauftragt, und las  
mit unermüdetem Eifer und vorzüglichem Erfolg  
vor einem zahlreichem Auditorium.

Zur Anerkennung seines eifrigeren  
Verdienstes wurde er 1832 zum außerordentlichen Professor  
erwählt, und las nun neben andern vorzüg-  
lich Criminalrecht und Criminalproceß. Nebenbei  
arbeitete er auch mit unermüdetem Eifer  
in d. Ober-Ministerium des Innern.

Der eifrige eifrigere junge Mann schien nicht  
lange Zeit von seinen Arbeiten zu lassen. Allein  
gründe in der schönen Aufsicht zum ordentlichen  
Professor vorzuziehen, und mitten in seinem Au-  
sbruch, verließ er in Folge des Todes, er-  
krankte Mays. Während auf die Erde seines Ju-  
gend dorten wie im Schlaf und als ein bald  
verabschiedetes Uebel. Allein von Tag zu Tag wu-  
den die Symptome zusehends und steigend, u.  
Mays übernahm seinen Uebel am 21. März 1835.  
Was er so schmerzhaft gemerkt hatte, ordentliches Pro-  
fessor zu seyn, ward ihm noch einige Tage vor sei-  
nem Tode. Ein Verzicht von der Besetzung seiner  
Stelle war einleitend die letzte Freude seines Lebens



Ein Kaufmann von der Erfüllung seiner Pflichten immer  
eintritt die letzten Stunden seines Lebens. Die sieben  
einfach wohlthätig auf seinen Tugenden zu wirken; und  
sich zu, einander reinen Hoffnungen zu setzen. Allein  
es war ihm das letzte Kuffelarbeiten immer unzulässig  
die Laune. Die Arbeit nach reinen Tugenden, und nicht  
nach bloßen Eitelkeiten und zerstreuten Gedanken vermehrt  
zu seiner Lust.

Während dieser Zeit der Tod und Leiden immer un-  
löslig mit der Verfertigung der vorerwähnten Gesetze ver-  
bunden die Jurisprudenz Dr. Schmidlein und Hof-  
rath Dr. Puchta. In demselben Jahr unferne Mutter  
ausgesprochenen Wunsch, an die Universität Erlangen  
versetzt zu werden, von Seiner Majestät dem Könige  
genehmigt; dieses aber hat auf einen so unvollständigen  
Erfolg an die Universität Würzburg Veranlassung  
genommen, um seine Zulassung von unserer Uni-  
versität anzufordern, und auf diese Weise sein und  
unser Vaterland zu verlassen.

Die theologische Facultät beiderseits im unglücklichen  
Verlust des geistlichen Rathes Prof. Dr. Allio, welcher  
seiner Gesundheitsbeschwerden wegen die Zulassung  
vom Kaiser, und eine Versetzung an das closter-  
gitar in Engenbürg angeordnet hat. Seine königliche  
Majestät haben nun unter dem 31. Jänner  
1835 seiner Bitte allergnädigst nachgegeben, in dem-  
selben mit Beibehaltung des allergnädigsten Zustandes  
sich die vorerwähnte Stelle in Engenbürg zu verfer-  
ten geneigt.

Die ständeherrliche Facultät gab an die  
Universität Würzburg einen einjährigen und in  
einigen Sitzungen ordinären Privatdocenten Dr.  
Steinlein als ordentlichen Professor der ständeherrlichen  
Facultät ab.

Engenbürg gewannen als Ersatz für diesen Verlust  
unserer theologischen Facultät den in seinem Jahre  
seiner so ausgezeichnet bekannten Prof. Dr. Möhler,  
welcher den von Seiner königlichen Majestät



an ihn nachzugehen. Auf anzuweisen, und die  
Universität Tübingen, an welcher er bisher mit  
so vielen Erfolgen gelehrt hat, mit der ihm  
unentgeltlich sei.

In der Juristen-Facultät würde die Stelle des  
Vord. des Professors Mayer nachdringlich begehrt werden  
Eriminalrecht und Criminalproceß durch die  
Erhebung des H. Ministerschaffs Dr. Häcker be-  
setzt, und deshalb Facultät auf die promotion  
Zögling desselben und seines Privatdocent in Göttingen  
Dr. Dollmann begeben.

Die philosophische Facultät würde ein neues  
Mitglied an H. Dr. Steinheil, welcher von S. Kgl.  
Majestät zum zweiten Conservator des mathematisches  
physicallischen Observatoriums des Tharab, und in Folge des  
Artikels XII. der Organisation der K. Akademie der  
Wissenschaften wird zum ordentlichen Professor der  
Mathematik und Physik an unserer Universität ernannt worden ist.

Bestimmte Beförderungen erfordert sich die Uni-  
versität durch Voranstellung des H. Prof. Dr. Zuccarini  
zum außerordentlichen Professor in der philosophischen  
zum ordentlichen in des starbentstehenden Facultät.

Es wird eine gleiche Stelle S. K. Majestät würde  
auch in der philosophischen Facultät die Beförderung  
außerordentlichen Professor H. Dr. Maysmann zum  
ordentlichen Professor gewünscht.

Ergebnisse von dem Königlichem akademischen Dr.  
nach beendigten Verhandlungen sind noch einige  
im Laufe, und wir haben die zürnächstige Hoffnung,  
daß S. K. Majestät die obenbeschriebenen Vorstellungen der  
Universität allgnädigst zu bewilligen gütig  
werden.

Das ganze Besondere enthält in diesem  
Eingeblickt sind

a) 38 ordentlichen Professoren, und zwar 5 in



in der Theologischen, 7 in der Juristischen, 6 in der Staats-  
rechtswissenschaftlichen, 11 in der Medicinischen, und 20 in  
der philosophischen Facultät;

b) aus 10 außerordentlichen Professoren, wovon  
2 in der Theologischen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2  
in der Medicinischen, und 4 in der philosophischen Facultät  
eingeführt;

c) aus 10 Professoribus honorariis, davon 1 in der  
Juristischen, 1 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-  
cinischen, und 6 in der philosophischen Facultät benannt  
sind;

D) aus 7 Privatdozenten, wovon 1 in der Juris-  
tischen, 2 in der Staatsrechtswissenschaftlichen, 2 in der medi-  
cinischen, 2 in der philosophischen Facultät eingeweiht  
sind.

Demnach ist die Summe der Lehrenden in der theo-  
logischen Facultät 7, in der juristischen 9, in der  
Staatsrechtswissenschaftlichen 11, in der medicinischen 17,  
in der philosophischen 32, die Gesamtsumme also 76.

### III.

Die Zahl der Studierenden war im vorigen  
Wintersemester 1459, vorwärts 1285 Juländern,  
und 174 Ausländern wachsend. Im Vergleich mit der  
Zahl derselben im Wintersemester 1830/31, in  
welchem die Zahl = 1915 war, sah sich das Insti-  
tut vermindert um 456. Auf im allgemeinen  
Vermehrungssatz sah sich diese Zahl auf 1351, also  
um 108 vermindert, weil mehrere ihrer Studien  
vollständig, andere aber mit vorfindenen Hindernissen  
sich zu andern Fächern einschrieben, theils ausländischer  
Universitäten begaben haben.

Zu eben dem nämlichen Zeitpunkt (von vor-  
angeführten Disputationen bis heute) sind allem ge-  
sammelt 80 junge Männer promovirt, wovon  
sich 6 Theologen, 2 Juristen, 3 Theologen, 68  
Mediciner, und 1 Philosoph befanden.



Einß ist die kurze Zusammenfassung der vorzüglichsten Ereignisse und Veränderungen an unserer Union, seit dem letzten Districteffayre.

Dem Herrn dieser Zusammenfassung aber, und ob ich zu unserer zehnten Ausgabe, der Verkündung d. Freibriefes, übergehe, bringe ich im Namen der Universität und des Vaterlandes den innigsten Dank allen Lesern an dieser großen Aufsatz, die mit unerschöpflichem Fleiß und dem unermüdeten Bestreben als bei Dinsten ausgegeben haben, Ihre sehr Aufgabe zu lösen, die sich wissen dürfen, die nachheren Bildung künftiger Generationen zu sagen, und durch Wort u. That kräftig zum Wohl und Besten der Kirche und des Staates gerichtet haben.

Oben auf Herrn, in dem akademischen Mittheilung, bringe ich meine Dank. Die haben das Verstand, daß ich in meiner Beurtheilung unerschöpflich sein, sehr geschätztes. Sie kläre, die Ihre Lesern beywacht allgütigst wissen, und Sie betragen sich bewahren, daß Sie die sehr Bestimmung, die Ihre Dank mit sich führt, nützlich und geschickten haben.

Sie haben ihrem unbeschreiblichen Sinn das öffentliche Zeugniß, daß meine Klippung nicht nur ein höchst nützlichem Verbinden insonderlich meine Unterstützung worden ist, und daß die Tugend die Göttern, welche König und Vaterland von Ihnen sagen, nicht noch mehr begünstigt haben.

Sie haben Herrn das öffentliche Zeugniß, daß ich nicht nur nützlichem Maß in die Verlesung nicht gekommen bin, gegen einen von Herrn die Tugend der Göttern nicht anders zu lassen zu müssen. Wohl haben Sie einigen Stellen gegeben, in welchen ich unmittelbar in die Freistatigkeiten Göttern nützlichem misste. Oben habe die Freistatigkeiten der Tugend, habe die Verlesung der Bestimmung nachgeben, nicht immer, sondern nicht Tugend zu erörtern.



Ist doch nicht dasu nicht gefahren, Himm, im-  
frane Unionsstid, und dem ganzen Vaterland  
stünd zu unmissen zu dem guten Christen, das sich  
in diesem Jafar an Himm bewirkt hat. Möge nu  
wir sich ändern, sondern einleufen immer mehr und  
und sich bekämpfen!

Safaru Da foat, um. H. G., mit österreichlän-  
discher Deum und alldayrischer Tann fast und un-  
spittlich zu fulten an König und Vaterland. Safaru  
Da foat, dieist die zurechtweisende Verantwortung Hons  
Erfahrung zu, und dieist gongalten unübertröpf-  
um fließt sich zu dem neulernen Bewußt, das Hons  
macht, vorzubereiten, und dieist Hs bezaugen die  
Gottmengen zu begreifen, die König und Vaterland  
von Himm zu sagen bewirkt sind.

## V.

Ist gafa nun zu unire zurechtweisende Aufgabe, zur  
Publicierung des Namens des Schriftstellers, und des  
unire Schrift- Aufgabens über.

die Schrift- Aufgabe des historischen Societät  
fondat, eine Darstellung des inneren und äußeren  
Zustandes selbst nach dem Sinne des folgenden Briefs.

Zur Beweiskraft dieser ist nur ein Brief  
über das Wort: 'Ov xax év λογῶ ἢ παθῶ εἰα τῶ  
Θεῶ 2M' év σωφει, I. Cor. IV, 20 ringenommen.

Das Verfasser bemerkt, nach dem Wortsinn des  
historischen Societät dieist seine Aufgabe, daß nu  
die Aufgabe richtig gestellt, sie nach ihrem zurecht  
sein nachfolgend zu werden, und aus dem fl. Brief  
gründlich zu untersuchen gemüßt hat. Es würde dasu  
dieses dem Schrift- einstimmen zurecht.

Das Namen des Verfassers ist NW.

die unire Schriftsagen für künftigen Jafar ist:  
"Indigetne S. Scriptura interprete supremo." Qui  
quis est? et in quantum privatam restringet in-  
terpretationem? - die Einspruchsbescheinigung ist fest-  
gesetzt auf den letzten July.



Die Juristen = facultät gab zwar 6 Braut-  
verordnungen der Kaiserkrone über „die Unfallsbarkeit  
des Brautstuhls“ erlassen, aber davon waren keine  
drei fertig, jedes von einer unvollständigen Einrich-  
tung für mündig gehalten, nämlich:

a) die mit dem Motto: Σπυδαί βαδίζω, weil sie  
in latinischer Sprache nur sehr unvollständiges Material  
galtend, und

b) die Abhandlung mit dem Motto; Sit dignum, weil  
sie Latein und Griechisch bräutlich.

die Namen der Einsender sind NN.

Die Kaiserkrone für das nächste Jahr forderte eine  
„Examina des particulären scholischen Unterrichts“  
schickte, wie sie nach dem particulären system des vorkin-  
denn schulisches von Layern best. - eine Ein-  
schränkungsbescheinigung ist das letzte April 1836.

Die medizinische facultät hatte im vorigen Jahr  
an alle Kaiserkrone gefordert einen „kritisch = histo-  
rischen Versuch über das dem Hippokratid zugescri-  
birene Buch περί φύσeos ενδωρον.“

Von Brautverordnungen, die darauf hingyngangene  
sind, sind zwar nicht für so geltend zu erklären,  
dass die Verfasser vollen Aufgang auf die Kaiserkrone  
haben, aber doch dem Verfasser die Abhand-  
lung mit dem Motto: „Cantu dignoscitur avis“, die  
in unvollständiger Schreibung das doctorgradat nach voll-  
ständigen vorgeschriebenen Vorschriften zuerkenn-  
tens Verfasser derselben ist NN.

Aber auch die jüngste Abhandlung mit dem Wap-  
pen: Η Κεβος χαλεπή, fällt die facultät eines  
unvollständigen öffentlichen Vorlesung mündig. Der Ver-  
fasser ist NN.

Die Kaiserkrone für gnymmnästisches Jahr, deren  
Brautverordnungen am 30ten April hingyngaben  
müssen, sind: „Qualis ulcerosam inter et tuber-  
culosam phthisim pulmonalem differentia?“







Es ist ein unter dem Motto: „Unaufhörlich“ und  
ein unter dem Namen des „Kreuzes“ p. Einem  
vollständigen Werk zu, weil sie in diesem flüchtigen  
Werk in der festgesetzten Zeit nicht zu vollenden  
vermocht hat.

Sie hat nicht nur die philosophische Fakultät  
und eine Kluge aus dem Jahre des Jahres  
vorgelagert beschlossen, und zwar folgende: „Sind  
die Bücher für wissenschaftlich gehaltenen Verbindungen  
in ihrer Darstellung und Verhältnissen vollkommen  
überwunden? und ist dies der Fall, worin  
haben die Bücher, wodurch sie in ihrer  
Lage so sehr von einem abhingen?“ - Das  
Sondergut ist die letzte Sitzung 1836.

Demnach, wenn akadem. St., ist Ihnen nicht nur  
sicherlich sehr wichtig, Ihre Tätigkeit und Ihre  
Werte an dem Tag zu legen. Möchten Sie nicht  
ihre Bücher an dieser Kluge versuchen, und da  
dies eine nützliche Sache ist, nicht nur  
Wortlaut geben! Nach dem Geiste muß man  
sein. Denn das ist die Zeit nicht, so ist die  
Sache, das ist die Zeit zu geben.

Siber,  
d. J. Rector.







